

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 49.

Mittwoch den 2. November

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Hirsau. (Bezahlung der Gült und Zehentfrächte mit Geld.) Zur Erleichterung der Gefällspflichtigen wird es begünstigt, daß solche ihre Fruchtschuldigkeiten mit Geld bezahlen, insoweit die Naturallieferung nicht wegen eigenen Bedarfs erfordert wird.

Es werden dabei die mittleren Marktpreise zu Grunde gelegt.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die Gefällpflichtigen hierauf aufmerksam zu machen und solche auch zur Bezahlung möglichst zu veranlassen, hierher aber über den Erfolg in Bände Nachricht zu geben.

Bemerkt wird, daß wegen eigenen Bedarfs die Naturallieferung des Habers verlangt werden muß.

Endlich werden die Schuldheißenen dringend erinnert, den Erfolg auf die unterm 11. Okt. erlassene besondere Aufforderung wegen Bezahlung der auf dem Rhein zu erhebenden Gültfrächte baldestens hieher anzuzeigen.

Den 31. Okt. 1836.

K. Kameralamt.

benen Lieferungs-Termine und baldmöglichsten Berichtigung der verfallenen Steuer-Ausstände anzuhalten.

Neuenbürg, 27. Okt. 1836.

Oberamtspflege.

Calw. Es ist schon öfters der Wunsch laut geworden, daß für die öffentlichen Bekanntmachungen, das sogenannte Berrufen, ein anderer Ort gewählt werden möchte. In der Anerkennung nun, daß der freie, die Versammlung also der Bitterung aussetzende Platz unmittelbar vor der Kirche für den fraglichen Zweck allerdings nicht angemessen ist, wurde die Einrichtung getroffen, daß dieses Berrufen künftig auf dem untern Boden des Rathhauses erfolge, wohin sich also das Publikum sogleich nach dem Vormittags- und an Festtagen nach dem Abend-Gottesdienst begeben, und an diesem bequemern Ort die Bekanntmachungen anhören wolle. Man zweifelt nicht daran, daß die Bürgerschaft mit dieser in mancher Hinsicht bessern Anordnung zufrieden seyn werde.

Den 25. Okt. 1836.

Stadtrath.

(An die Herren Ortsvorsteher des Oberamts Neuenbürg.) Dieselben werden ersucht, ihre Gemeindepfleger zur pünktlichen Einhaltung der ausgeschrie-

Calw. Aus der Konkursmasse des verstorbenen Zeugmachers Wilhelm Friederich Demmler ist zum Verkauf ausgesetzt und kommt am

Montag den 21. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich: die Hälfte an einem zweistöckigen Haus im Mühlweg, zwischen Reiser und Efig, samt einem kleinen Gärtchen, angeschlagen zusammen für 300 fl.

Vorläufig kann ein Kauf mit Rathschreiber Widmann abgeschlossen werden.

Den 26. Okt. 1836.

Stadtrath.

Calw. Aus dem Vermögen der Maria Barbara und Esther Mann kommt folgende Liegenschaft am Montag den 14. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich:

1 zweistöckiges Gebäude am Zavelsteiner Weg, zwischen der Wittwe Niepp und der Almand, angekauft für 525 fl. und

1/2 Brtl. 5 Rthn. 9 3/4 Schuh Garten auf dem Schloß, angekauft für 60 fl.

Den 26. Okt. 1836.

Stadtrath.

Calw. Am Montag den 14. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr kommen auf dem hiesigen Rathhaus aus der Konkursmasse des Johann Friederich Käuffele, Nagelschmieds in den öffentlichen Aufstreich:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung an der Alburger Straße, zwischen Bort und Nieding, die Hälfte an einem Gärtchen neben dem Haus von 1 Rthn. 5 Schuh. Anschlag 400 fl.

2 Apfelbäume hinter dem Bargarer, angeschlagen für 1 fl. 36 fr.

Vorläufige Käufe können mit dem Stadtrath Georgii abgeschlossen werden.

Den 26. Okt. 1836.

Stadtrath.

Liebelsberg. (Bürgerschaftsgläubiger Aufforderung.) Die Erben des im Febr. d. J. gestorbenen Schuldheissen Michael Menschler von hier wünschen der von diesem etwa übernommenen, ihnen aber bis jetzt unbekannt gebliebenen, Bürgerschaftsverbindlichkeiten entledigt zu seyn. Auf ihr

Ansuchen werden daher alle diejenigen, gegen welche Schuldheiß Menschler eine solche Verbindlichkeit eingegangen haben sollte, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen durch Eingabe bei dem Schuldheissenamt Liebelsberg zur Wissenschaft der Erben zu bringen, damit sie die weitem zweckdienlichen Schritte in Beziehung auf die gewünschte Befreiung vornehmen können. Den 28. Okt. 1836.

Waisengericht.

Calw. In der Ganttsache des Johann Friederich Käuffele, Nagelschmieds hier, wird am

Freitag den 25. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr

die LiquidationsVerhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 19. Okt. 1836.

K. Oberamtsgericht
Sindh.

Forstamt Altenstaig. (Wegbau Alford.) Die unterzeichnete Stelle wird in Folge finanzkammerlicher Weisung

Mittwoch den 16. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamtskanzlei dahier über die Herstellung einer Wegstrecke von 492 Ruthen durch den Staatswald Baumberg zwischen Kälberbrunn und Enzgrub, Revier Pfalzgrafenweiler, einen Alford abschließen. Die Alfordslustigen werden hiemit zu der Verhandlung eingeladen.

Den 20. Okt. 1836.

K. Forstamt
Grüter.

Calw. In der Ganttsache des Weil. Friederich Demmler, Zeugmachers hier, wird am

Montag den 28. Nov.

Vormittags 8 Uhr

die LiquidationsVerhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Be-

Kanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit
auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 22. Okt. 1836.

K. Oberamtsgericht
F i n c h.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen, in den
ersten Tagen der nächsten Woche an der Mineral-
quelle zu Kannstadt durch ein dahin abzuführendes
Fuhrwerk Wasser abholen zu lassen, und bietet er
auch andern, welche Mineralwasser dorthin zu erhal-
ten wünschen, diese Gelegenheit an, gegen 5 fr. per
Krug, verpicht, solches durch sie zu beziehen.

Indem er dieses zur Kenntniß des Publikums
bringt, bittet er diejenigen, welche durch sein Fuhr-
werk Mineralwasser von Kannstadt zu erhalten wün-
schen, in seiner Wohnung im Laufe dieser Woche
noch, reine Krüge und Pfropfe abgeben zu lassen.

Auch zeigt er an, daß er Sauerwasserkrüge kauft.
v. H o r l a c h e r, Postverwalter.

Calmbach. Ich brauche 40 bis 50 Stück 5
bis 6 eimrige runde Fässer, und circa 200 kleine
Fuhrfäßchen, zu welchem letztern ich das Holz geben
kann. Die Küfermeister die zu einem Theil hievon
Lust haben, wollen sich mit Preisangabe schrift-
lich und franko an mich wenden; auch habe ich cir-
ca 2000 dürre 4 schühige Tangen zu verkaufen.

S c h m i d t, BrauereiBesizer.

Hirsau. Derjenige welcher sich bei dem gestri-
gen Schießen eine gerupfte Gans aus einem andern
Stall zueignete, wird gebeten, solche wieder retour
zu geben, da ich die Federn für mich wachsen lassen
will. Den 29. Okt. 1836.

S c h n a u f f e r z. Hirsch.

Schmieh. Hiesige Gemeindepflege hat 82 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Oberkollwangen. 300 fl. Pfleggeld hat ge-
gen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Philipp Krafft.

Ernstmühl. Der Unterzeichnete hat 30 — 40
Zentner gutes heuriges Heu zu verkaufen.

Friedrich Janzi.

Calw. Ich zeige hiemit ergebenst an, das bei
mir alle Sorten gereinigtes Lampenöl, das Pfund zu

22 fr. zu haben ist.

Saisensieder Bruner.

Calw. Alle Sorten württembergische Kalender
für 1837 sind hier und in Neuenbürg zu haben.
Buchbinder Beck.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze näch-
ste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben
bei Bäcker Dietsch.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze näch-
ste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben,
bei Beck Zahn.

Liebenzell. Die angezeigten jungen schönen
Canarienhahnen sind nicht bei dem J. G. Geier,
Schlossermeister, sondern in dem obern Stock der
Oberamtei dahier, zu verkaufen.

Calw. 300 fl. können gegen gesetzliche Sicher-
heit sogleich ausgeliehen werden. Wo? sagt
Dekopist Koller.

Einzig ächtes und vielfach erprobtes

Schweizer-Kräuter-Öl,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum
Wachsthum der Haare,
erfunden von K. Willer in Zurich in der Schweiz
und in Mühlhausen im Oberelsaß.

Diesem bereits schon weit umher zu besagtem Zwecke
anerkannt nützlichen Producte hat die medizinische Fa-
cultät zu Paris annoch die Krone aufgesetzt, indem
nach einer von derselben angestellten genauen und
sorgfältigen chemischen Untersuchung dieses Schweizer-
Kräuteröls dem Erfinder desselben, K. Willer,
von Sr. Maj. Ludwig Philipp, König der
Franzosen, das ausschließliche Privilegium zum Absatz
dieses Öls in ganz Frankreich ehrenvollst ertheilt wor-
den ist.

Ähnliche von Seiten der Medicinal-Collegien in
Berlin, Magdeburg, Hamburg, Dresden, Leipzig,
München und mehreren anderen Haupt und Residenz-
Städten vorgenommene Untersuchungen haben ein
eben so günstiges Resultat zu Tage gefördert, wel-
ches dem Erfinder dieses Schweizer-Kräuter-Öls den
freien öffentlichen Verkauf desselben in den betreffen-
den Staaten zusichert.

Diese wichtigen in den Händen des Erfinders lie-
genden Urkunden und Documente, verbunden mit ei-
ner Menge authentischer Zeugnisse aus den verschie-
denen Gegenden Europa's, wodurch die Güte und
Vortrefflichkeit dieses Haar-Öls aufs evidenteste dar,

gethan ist, stehen allezeit Jedermann zur beliebigen Einsicht offen und bereit.

Alle diese Zeugnisse sind nicht nur amtlich beglaubigt, sondern auch Unterschrift und Siegel der Behörden, durch Legalisationen hoher Beamten der k. französischen, der k. preussischen und der k. k. österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz, unterm 16., 18. und 20. Juni 1836, bekräftigt und besiegelt.

Besonders nöthige Bemerkung.

Da mehrere Individuen es wagen, ein nachgepfushtes Del in den Rang des Willerschen SchweizerkräuterDels zu stellen, selbiges als mit den nemlichen vorzüglichen Eigenschaften versehen anzupreisen, und dadurch das respektive Publikum zu täuschen, so bringt der Unterzeichnete hiemit zur allgemeinen Kenntniß: daß, in Folge sorgfältiger chemischer Zergliederung, alle jene Oele ganz einfache Substanzen enthalten, und daß ihnen geradezu die Zeugungskraft des Willerschen SchweizerkräuterDels abgeht, nemlich die aus den Schweizer-Alpen-Kräutern gezogenen herrlichen und kraftvollen Bestandtheile, ohne deren Beimischung keine Beförderung des Haarwuchses möglich ist.

Die gehaltvolle Rechtheit des Willerschen Oeles bezeugt sich auf das unzweideutigste durch dessen bedeutenden Absatz in den meisten Staaten Europa's, und seine vorzügliche und schnelle Wirksamkeit verschafft ihm überall Beifall, was die täglich einlaufenden erfreulichen Nachrichten beweisen.

So sehr den Erfinder das vergebliche Herumpfsuchen an seinem Produkte ärgert, so schmeichelhaft für ihn ist es anderseits, daß sich Personen hohen und niedern Standes bis anhin, obschon nutzlos, damit befaßt, und dadurch selbst, sogar wider Willen, die alleinige Vortrefflichkeit dieses Oeles vor aller Welt documentirt haben; denn das Schlechte und Gehaltlose findet keine Weider, nur das Außerordentliche und in seinen Wirkungen Erprobte möchte gerne nachgeahmt werden; hundert andere, heut zu Tage dem öffentlichen Gebrauch angetragene Gegenstände aller Art läßt man als der Nachahmung unwerth, unbeachtet liegen.

Um aber dennoch diesem überhandnehmenden betrügerischen Nachpfuschen des Willerschen Schweizerkräuter-Oelis für ein und allemal ein Ende zu machen, und auch der unbemittelten Klasse die Wohlthat seiner Erfindung so viel möglich nicht vorzuenthalten, hat der Unterzeichnete im allgemeinen Interesse, und um den dießfalls vielseitig geäußerten Wünschen zu entsprechen, den Entschluß gefaßt, in Zu-

kunft das Fläschchen seines Oeles, statt wie bis anhin für 2 fl. 30 kr., nunmehr um 2 fl. zu erlassen, was ihm bei dem letztjährigen Wohlgerathen der Schweizer-Alpen-Kräuter in Quantität und Qualität um so eher möglich gemacht wird.

Jedes Fläschchen dieses einzig ächten Schweizerkräuter-Oelis, worauf hiermit hauptsächlich noch aufmerksam gemacht wird, ist mit dem Königl. Französl. Brevet-Patenschaft, und die unumwickelte GebrauchsAnweisung nebst Umschlag mit dem Königl. Französl. Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen.

Zugleich wird bemerkt, daß in jeder betreffenden Stadt nur eine einzige Niederlage dieses ächten Schweizerkräuter-Oelis sich vorfindet, und zwar in Calw bei Herrn Immanuel Heermann, bei welchem das Fläschchen gegen portofreie Einsendung um 2 fl. zu haben ist.

R. Willer,
der Erfinder und alleinige Eigenthümer
des ächten Schweizerkräuter-Oelis.

Calmbach. Ich habe eine noch wenig gebrauchte, ganz gute Kartoffelmühle mit steinernen Cylindern und eisernen Rädern um billigen Preis zu verkaufen.
Schmidt.

Frucht-Preise in Calw,

am 29. Okt 1836.

Kernen der Scheffel.	10 fl. 15 kr.	9 fl. 37 kr.	8 fl. 45 kr.
Dinkel	4 fl. 3 kr.	3 fl. 51 kr.	5 fl. 42 kr.
Haber	3 fl. 48 kr.	3 fl. 24 kr.	3 fl. 12 kr.
Roggen das Simri	1 fl. — kr.	— fl. 58 kr.	
Gerste	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linzen	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

84 Schfl. Kernen. 56 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

204 Schfl. Kernen. 102 Schfl. Dinkel. 36 Schfl. Haber.

Nicht verkauft, blieben aufgestellt:

38 Schfl. Kernen. 9 Schfl. Dinkel. 32 Schfl. Haber.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schmidt.